



STOLLBERGER *Stadtanzeiger*



Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

35. Jahrgang | 415. Ausgabe

Samstag, 24. Februar 2024

Ausgabe 2/2024



Foto: Eric Fresia



STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de
www.niederdorf-erzgebirge.de

Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

in den letzten Tagen hat es in Oelsnitz auf einem Bauernhof gebrannt. Jemand hatte Feuer gelegt und mehrere Fahrzeuge wurden zerstört, der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Euro. An die Scheune wurde geschmiert, dass wenn die Proteste der Bauern nicht enden, es überall brenne.

Das ist eine neue Form der politischen Auseinandersetzung. Menschen, eine Stadt und Region durch Brandanschläge einzuschüchtern, so etwas hatten wir lange nicht hier im Erzgebirge.

Feuer ist eine nicht zu überschauende Gefahr – wenn es einmal brennt, kann viel mehr passieren, als man anfangs denkt. Auch Feuerwehrkameraden können im Einsatz Schäden erleiden.

Warum nutzt jemand so ein Mittel, um seiner Meinung Geltung zu verschaffen? Warum zerstört jemand eines anderen Eigentums in einem solchen Umfang, um damit ein „Zeichen“ zu setzen?

Die Motivation ist Hass und Wut, blanker und unverhohlener Hass und blinde Wut.

Wie kann es soweit kommen, dass in unserer Mitte so etwas geschieht?

Ich glaube, die große Mehrheit – und damit meine ich nicht 51 Prozent, sondern viel mehr – hat im Grunde ähnliche Meinungen. Die Allermeisten wollen eine intakte und saubere Umwelt, wir alle wollen, dass derjenige, der arbeitet, davon auch gut leben kann, niemand findet Krieg gut und die Meisten helfen auch gern, wenn Not ist.

Woher kommen dann der Hass und die Feindseligkeit in unserer Gesellschaft, die Spaltung der Menschen, diese ganzen negativen Gefühle?

Noch nicht allzu lang her, haben wir alle die Corona-Zeit erlebt. Eine Zeit massiver Einschränkungen, über die heute nahezu alle einig sind, dass sie überzogen waren und nicht den erhofften Nutzen, im Gegenteil einen auch heute noch unübersehbaren Schaden für unsere Gesellschaft gebracht haben.

Wer damals Kritik äußerte, auf Unausgewogenheiten hinwies – um voraussehbaren Schaden abzuwenden – wurde als Leugner und Rechtsextremist beschimpft. Menschen, die sich nicht impfen ließen, sollten die medizinische Behandlung verweigert bekommen. Man konnte sich vorher nicht ausdenken, welcher Hass auch von sehr weit oben in die Gesellschaft verteilt wurde.

Das Thema ist bis heute nicht aufgearbeitet. Wenn wir überlegen, wie übergreifend damals in den Alltag eines jeden Einzelnen hineinregiert wurde, wie kleine Kinder in der Grundschule bereits mit Regeln und Gängelei konfrontiert wurden, dann fragt man sich: warum machen wir uns in dieser Sache nicht endlich ehrlich?

Denn meiner Ansicht nach ist auch der Hass, der damals gesät wurde, ein Grund auch für die Wut, die wir heute fühlen.

Wenn Menschen aufgrund ihrer Meinung ausgegrenzt werden und die Regierung und die Medien uns erklären, wer gut bzw. wer böse ist, wer richtig und wer schlecht ist, dann behandelt man uns Bürger wie kleine Kinder, denen alles erklärt werden muss. Wer uns so etwas erklären will, der zeigt, dass er keinerlei Respekt vor uns hat.

Menschen, die sich respektlos behandelt sehen, fühlen sich unwohl.

Und Menschen, denen eingeredet wird, der andere ist der Böse und Schlechte, bekommen das Gefühl, gegen das Böse ist jedes Mittel recht – auch ein Brand.

Ich glaube, wir sollten zu der Überzeugung zurückfinden, dass wir – bei allen Abweichungen im Einzelnen – im Großen und Ganzen eigentlich alle ziemlich nah beieinanderstehen: der Unterschied ist nicht so groß. Wie sehr die Umwelt geschützt werden soll, muss diskutiert werden – aber wir alle wollen sie schützen. Wie hoch eine Unterstützung für eine Berufsgruppe sein soll – wir alle wollen, dass es die Bauern auch weiterhin gibt.

Was will ich mit diesen Zeilen sagen? Lasst uns den Hass gegeneinander bekämpfen, lasst uns miteinander reden – anstatt abwertend übereinander!

Demokratie wünscht sich unterschiedliche Meinungen und die Regierung hat in der Demokratie kein Recht, eine Meinung als dumm, falsch oder lächerlich zu verurteilen. Und keine Gruppe der Bevölkerung darf sich auf eine Meinungsvorgabe durch die Regierung berufen bzw. sich als die Richtigen darstellen. Auch die Medien dürfen sich an dieser Aufspaltung unserer Bevölkerung in gute und falsche Menschen nicht beteiligen. Denn was gut bzw. falsch ist zu beurteilen, steht ihnen nicht zu.

Wir, die Summe unseres Volkes, können selbst denken und unterscheiden zwischen sinnvollen und unsinnigen Argumenten. Das Grundgesetz geht von selbständig denkenden Bürgern aus, nicht von einfältigen und naiven Leuten, denen Regierung sowie Medien jeden Tag erklären, welche Politik die richtige bzw. welche Menschen die Falschen und Bösen sind. Unsere Verfassung will freien Meinungs austauschen, sie will Demonstrationen.

Wer einen Brand legt, um diese Demonstrationen zu unterbinden, der ist dem Hass zum Opfer gefallen und lebt in einer Welt aus Wut.

Wenn wir den Hass wachsen lassen, verlieren wir unser Miteinander. Reden wir nicht schlecht über den anderen, sondern reden wir mit dem anderen. Dann finden wir heraus, dass es durchaus Gemeinsames und Verbindendes mit ihm gibt. Denn das ist ja das Ziel der Demokratie: Kompromisse finden, die ein ganzes Volk leben kann!

Unser innerer Frieden war lange nicht so bedroht wie jetzt. Um ihn wiederherzustellen, sollten wir nicht auf die Politik von oben warten. Es ist unsere Heimat, wir sind die Menschen, die hier leben, wir müssen untereinander um die Kompromisse ringen, dazu brauchen wir Zuwendung zueinander, Respekt voreinander und den Willen zum Miteinander!

Hören wir auf mit der Ausgrenzung derer, die angeblich die falsche Meinung haben, reden wir mit ihnen. Hören wir sie an und sprechen wir zu ihnen. Nur so finden wir heraus, was sie wirklich denken und können zu einem Meinungs austausch kommen.

Gemeinsam zum Miteinander!

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Beschlüsse des Stadtrates am 5. Februar 2024 – Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer: 24/004/003

Beschluss zur 7. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschlusnummer: 24/005/004

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 021 – Trockenbau-, Sportboden- und Malerarbeiten

Beschlusnummer: 24/002/005

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile

Beschlusnummer: 24/006/006

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Beschlusnummer: 24/013/007

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/014/008

Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 24/015/009

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/016/010

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/017/011

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 24/012/012

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg und Ortsteile werden

- **zur Sitzung des Ausschusses für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am 26.02.2024 um 15:30 Uhr**
 - **zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.03.2024 um 17:30 Uhr**
 - **zur Sitzung des Stadtrates am 18.03.2024 um 18:30 Uhr**
- in den Sitzungssaal im Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Für eventuelle Änderungen zum Sitzungsort beachten Sie die öffentliche Bekanntgabe im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. auf unserer Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Das Standesamt bittet um vorherige Terminabsprache.

■ Stadtbibliothek

Seit 1. Januar 2024 neu:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Große Kreisstadt Stollberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Stadt/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften je Wahlvorschlag
Stadtrat in	Stollberg	22	33	80
Ortschaftsrat in	Mitteldorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	Beutha/Raum	7	11	20
Ortschaftsrat in	Hoheneck	7	11	20
Ortschaftsrat in	Gablenz	7	11	20
Ortschaftsrat in	Oberdorf	6	9	20

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für Stollberg und Niederdorf bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 302, 09366 Stollberg, zu den folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr (nur am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr)

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder

- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaflich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.
- Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- 3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen:
 Stadtverwaltung Stollberg, Wahlbüro im Hauptamt, Hauptmarkt 1, Zimmer 302, 09366 Stollberg
- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg während folgender Zeiten:
- | | |
|------------|--|
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr (nur am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr) |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
- bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Stollberg vertreten ist
- bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
- Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn

dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Stollberg, 16.02.2024



Schmidt, Oberbürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

- 1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- 2 Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- 3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- 4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stollberg, 24.02.2024



Schmidt, Oberbürgermeister



■ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat am 05.02.2024 aufgrund des § 4 in Verbindung mit §§ 21 und 35a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Entschädigungen nach Durchschnittssätzen erhalten nur Personen, die auf ausdrückliche Anforderung des Bürgermeisters bzw. Stadtrates tätig werden.
- (3) Der Durchschnittssatz beträgt 5,00 Euro/h, der Tageshöchstsatz 36,00 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen

Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über 2 Stunden erstreckt.

§ 3 Aufwandsentschädigung der Gremienmitglieder und Ortsvorsteher

- (1) Stadträte, Ortschaftsräte und Mitglieder der Ausschüsse des

Stadtrats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. bei Stadträten
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 37,00 Euro,
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 Euro,
2. bei Ausschussmitgliedern
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 Euro,
3. bei Ortschaftsräten
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 Euro,
4. für ehrenamtliche Ortsvorsteher der Ortsteile richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt

- (2) Die/Der erste ehrenamtliche Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
Die/Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Oberbürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 und 2 werden jeweils nach Quartalsende gezahlt.
- (5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (6) Bei Stadträten, die dauerhaft auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten und stattdessen die Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem (RIS) einsehen, erhöht sich der monatliche Grundbetrag um 8,00 Euro (Abs. 5 findet Anwendung).

§ 4 Aufwandsentschädigung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

- (1) Die ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen, Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen erhalten für die Ausübung ihres Amtes am Wahltag anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung:

	Vorsitzender, Wahlvorsteher	Stellvertreter, Schriftführer, Beisitzer
Gemeindewahlausschuss am Wahltag	70,00 Euro	60,00 Euro
Wahlvorstand im Wahlraum	70,00 Euro	60,00 Euro
Wahlvorstand im Briefwahllokal	60,00 Euro	50,00 Euro
Einmaliger Zuschlag für verbundene Wahlen	10,00 Euro	10,00 Euro

- (2) Für Sitzungen des Gemeindewahlausschusses und zusätzliche Einsatzzeiten von Wahlvorständen nach dem Wahltag erhalten die ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung nach § 1.

§ 5 Haushaltsmittel für Fraktionen des Stadtrates

- (1) Jede Fraktion erhält eine Grundpauschale in Höhe von 600,00 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird für jedes Fraktionsmitglied eine Pauschale von 100,00 Euro pro Jahr gewährt.
- (2) Die vorgenannten Mittel dienen der sächlichen und personellen Ausstattung der Fraktionen zum Zwecke der Willensbildung innerhalb der Fraktion und zur Vorbereitung der Sitzungen im Stadtrat und seiner Ausschüsse. Sie sind insbesondere vorgesehen für:
 - Personalkosten
 - Sachkosten für Büromöbel und Bürobedarf
 - Sachkosten für Telekommunikation, EDV, mobile Endgeräte u. ä.
 - Fachliteratur und Fortbildungen mit Bezug zur Kommunalpolitik
 Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für:
 - Wahlkampf und Parteipolitik
 - Geschenke, Spenden
 - Veranstaltungen ohne Bezug zur Kommunalpolitik
 - Parteiveranstaltungen einschließlich der Kosten für Dienstreisen
 - Allgemeine Bildungsausgaben ohne Bezug zur Kommunalpolitik
- (3) Die Auszahlung ist vorab bei der Stadtverwaltung zu beantragen und erfolgt nach Vorlage von Belegen.

§ 6 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten.

Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 Sächsisches Reisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 5 dieser Satzung erst mit Konstituierung des am 09.06.2024 zu wählenden Stadtrates der Stadt Stollberg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Stollberg und Ortsteile vom 26.08.2019 außer Kraft.

Stollberg, den 06.02.2024



Schmidt, Oberbürgermeister



Der Bürgerservice informiert:

■ Öffentliche Bekanntmachung für Stollberg/Erzgeb. und Niederdorf Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH ein Unternehmen der Stadt Stollberg



■ STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH ist verantwortlich für eine gesicherte und moderne Energieversorgung der Stadt Stollberg und bildet so die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt. Den rund 11.400 Einwohnern bieten wir maßgeschneiderte Versorgungsangebote für Fernwärme. Der Unternehmenssitz in der Hohensteiner Straße 43 gewährleistet die notwendige Kundennähe und die Betriebssicherheit aller technischen Anlagen und Systeme. Wir suchen zur Verstärkung des Teams der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH mit Einsatzort Stollberg im Rahmen einer unbefristeten Festanstellung ab sofort zwei engagierte und motivierte

Monteure für die Wärmeversorgung (m/w/d)

■ Ihr Aufgabenspektrum:

- Überwachung, Bedienung und Dokumentation der Betriebsanlagen
- Durchführen von Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Beurteilung und Beseitigung von Störungen
- Einweisung von Fremdfirmen, Kontrolle und Abnahme erbrachter Leistungen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

■ Ihr Profil:

- abgeschlossene technische Berufsausbildung (z.B. Anlagenmechaniker, Mechatroniker oder vergleichbare Ausbildung)
- Elektrotechnische Kenntnisse sind wünschenswert
- Umgang mit PC-Technik und MS-Office Anwendungen
- selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
- körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

■ Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag bei einem zukunftssicheren und krisenfesten Arbeitgeber
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsgerechte Entlohnung je nach Qualifikation
- keine Montage
- lebendiges Betriebsklima (u. a. Firmenevents, Grilltage)
- Selbstständigkeit und Spaß an der Arbeit

Die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis spätestens **15.03.2024**.

■ Bewerbungen senden Sie bitte an:

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
Frau Andrea Schulz
Rathausstraße 1
09366 Stollberg
oder per E-Mail an: a.schulz@gfw-stollberg.de

■ Allgemeine Information der Stadtverwaltung Stollberg

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat am 25. Januar 2024 die Unterlagen des Raumordnungsplanes Wind für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Verfahren nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz) beschlossen.

Zu den Unterlagen können durch die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 16. Februar 2024 bis zum 5. April 2024 Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum ausschließlich digital auf der Homepage des Planungsverbandes Chemnitz (https://www.pv-rc.de/cms/ropw_9_1.php) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://mitdenken.sachsen.de/ropw-chemnitz>) zur Verfügung.

Zur Information für jedermann werden im o. g. Beteiligungszeitraum öffentlichen Informationsveranstaltungen von 19:00 bis 21:00 Uhr wie folgt angeboten:

• Landkreis Mittelsachsen

26. Februar 2024

Ort: BSZ „Julius Weisbach“ Freiberg, Schachtweg 2, 09599 Freiberg

• Erzgebirgskreis

5. März 2024

Ort: Landratsamt, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz; Kreistagssaal

• Vogtlandkreis

6. März 2024

Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, Kreistagssaal

■ Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Thierfeld/Hartenstein mit anschließendem Jagdessen

Am **Freitag, dem 15.03.2024 findet um 19:00 Uhr** im Gasthaus Thierfeld (Dreimädelhaus) Hartensteiner Straße 122, OT Thierfeld, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Thierfeld/Hartenstein statt.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Informationen der Unteren Jagdbehörde und der Jagdpächter
8. Pachtauszahlung
9. Anfragen und Sonstiges
10. Jagdessen

Der Vorstand

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro

Stand: 8. Februar 2024

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
106/23	Stollberg, Parkplatz Jobcenter	Handy „Samsung“
03/24	Stollberg, Parkplatz Hauptmarkt	Handy „Redmi“
04/24	Stollberg, Roßmarkt 12	Hygieneartikel
05/24	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 27	Handy „Doogee“
06/24	Stollberg, Standesamt	Ohring (Kreole)
08/24	Stollberg, Schloßquerstraße	Tasche mit Büchern
09/24	Stollberg, Erzgebirgssparkasse	einzelner Handschuh
11/24	Stollberg, Rudolf-Breitscheid-Straße	Mütze
13/24	Stollberg, Goethestraße, Höhe Arbeitsamt	Kinderwagen

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S35/23	Stollberg, Lutherstr. Eckhaus Kurze Str. 5	1 Schlüssel am Karabiner
S01/24	Stollberg, Auer Straße, Fußweg Höhe PTF Pfüller	7 Schlüssel am Karabiner
S02/24	Stollberg, Kreuzung Glückaufstr./A.-Kempe-Straße	Autoschlüssel mit Transponder
S03/24	Stollberg, Erich-Weinert-Straße 1 bis 7	2 Schlüssel am Schlüsselanhänger
S04/24	Stollberg, Hauptmarkt	3 Schlüssel am Schlüsselring

Wer diesen Gegenstand vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296 94-0) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (VwKostS) vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen unter Fundsachen Punkt 2.1 geregelt.

Das Fund- und Sachenrecht ist festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter §§ 965 ff.

■ Folgendes neu angemeldete Gewerbe, für welches der Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stollberger Stadtanzeiger einverstanden ist, wird hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Farhad Mahmoud und Hussein Ibrahim GbR (Golden Cut Barbershop)	09366 Stollberg/Erzgeb., Ernst-Thälmann-Straße 30	Frisör Handwerke, Haare schneiden, Bart schneiden und rasieren, Haare aus dem Gesicht entfernen

■ Wochenmärkte im März

Wenn es im März wieder wärmer wird, macht es mittwochs gleich doppelt so viel Spaß, auf den Wochenmarkt zu kommen.

Man trifft gute Bekannte und Freunde und erledigt nebenher die Besorgungen. In unserem umfangreichen Warenangebot ist für jeden etwas dabei.

Vielleicht finden Sie auch schon die passenden Ostergeschenke, denn Ende März ist bereits Ostern.



Wochenmärkte im März:
06.03./13.03./20.03./27.03.2024



Für Fragen und Anregungen stehen wir unter 037296 792-15 gern zur Verfügung

Bärbel Raatz, Marktmeisterin

■ Baustellenreport 02/2024

■ Schloss Hoheneck

Die Sanierung des Fachwerkhäuses dauert voraussichtlich bis Ende 2024. Die Arbeiten am Teilobjekt Gesundheitszentrum werden voraussichtlich bis Mitte 2025 dauern.

■ Straßenbau und Erneuerung Versorgungsleitungen Alfred-Kempe-Straße zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Querweg

Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis 30.06.2024

■ Instandsetzung Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 24.04.2023 bis voraussichtlich Mitte 2024.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt keine Werbung bei.



■ Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

■ Bitte beachten Sie, dass am Samstag, 30.03.2024, die Wertstoffhöfe:

- Marienberg, Äußere Annaberger Straße 12, 09496 Marienberg
- Crottendorf, Weg zur Kleingartenanlage „Naturfreunde“, 09474 Crottendorf
- Deutschkatharinenberg, 09548 Deutschneudorf
- Eibenstock, Schneeberger Straße 23, 08309 Eibenstock
- Lengfeld, August-Bebel-Weg 32, 09514 Pockau-Lengfeld
- Neukirchen, Südstraße 22a, 09221 Neukirchen
- Oelsnitz, Am Bergbaumuseum 6, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
- Olbernhau, Wernsdorfer Straße 21, 09526 Olbernhau
- Schwarzenberg, Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg
- Thum, Herolder Straße 18, 09419 Thum
- Wolkenstein, Ortseingang ehemalige Deponie, 09429 Wolkenstein
- Zwönitz, Turnhallenweg 9b, 08297 Zwönitz

geschlossen sind.

■ Folgende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen sind am Samstag, 30.03.2024, von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

- Annaberg „Himmlich Heer“, Müllumladestation, Cunersdorfer Marktsteig, 09456 Annaberg-B.
- Aue „Lumpicht“, Müllumladestation, Schwarzenberger Straße 118, 08280 Aue-Bad Schlema
- Niederdorf, Müllumladestation, Chemnitzer Straße 2e, 09366 Niederdorf
- Zschopau, Krumhermersdorfer Straße, 09405 Zschopau

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Stollberg, 08.02.2024

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK.

Der Stollberger Stadtanzeiger ist eine Beilage in der Samstags-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare, Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff „Stollberger Stadtanzeiger“ an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

■ Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“

Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion.

Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

■ Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur Inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.

Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

■ Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter mitdenken.sachsen.de/1039067

■ Termin für Antragstellung:

Anträge für das Jahr 2024 können bis 15. März 2024 gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

■ Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?

Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises.

Telefon: 03771 277-1060

E-Mail: sindy.seidel@kreis-erz.de

Web: mitdenken.sachsen.de/1039067



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

■ Wechsel in der Leitung der Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Stollberg



Bereits zum 01.07.2023 wechselte die Leitung der Jugendfeuerwehr unserer Ortswehr von Diana Müller zu Julia Krüger. Diana Müller begleitete die Jugendarbeit über mehr als drei Jahrzehnte und war 26 Jahre die Leiterin eben dieser. Aus diesem Grund wurde sie zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Stollberg am 03.02.2024 mit einem kleinen Präsent für ihr langjähriges Engagement in der Jugendarbeit und ihrer Tätigkeit als Leiterin der Jugendfeuerwehr geehrt. Viele der aktuellen Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Stollberg haben von ihr und ihren Helfern die Grundlagen gelernt, aber vor allem die Begeisterung für das wichtige Ehrenamt mitgenommen. Die Jugendfeuerwehr ist die wichtigste „Quelle“ für den Nachwuchs und damit unentbehrlich für die künftige Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr.

Ein Grund, Diana und ihren Helfern Danke zu sagen – nicht nur von Seiten der Wehr, sondern auch der Bürgerschaft, für die der Dienst da ist.

■ Einsätze der Stadtfeuerwehr Stollberg mit den Ortswehren Stollberg, Beutha, Oberdorf und Gablenz Januar 2024

■ 04.01.2024 – Türnotöffnung

- Polizei und Rettungsdienst vor Ort
- Wohnungstür bei Ankunft schon geöffnet gewesen

■ 07.01.2024 – Sachbeschädigung

- Tür Amtsgericht mittels Farbe verunreinigt (Sachbeschädigung)

■ 11.01.2024 – Verkehrsunfall

- Bei Ankunft keine Person mehr im Fahrzeug, Betreuung durch Ersthelfer

■ 12.01.2024 – Türnotöffnung

- Familie hat Wohnung verlassen, in Absprache mit Polizei keine Maßnahmen notwendig

■ 17.01.2024 – Verkehrsunfall PKW

- Einsatzabbruch

■ 22.01.2024 – Türnotöffnung

- Tür gewaltfrei geöffnet mittels Winkelblech

■ 24.01.2024 – Baum auf Straße

- Einsatzmeldung Baum auf Straße
- Baum hat Freileitung abgerissen

■ 29.01.2024 – Flächenbrand

- Restablöschung mit Schnellangriff

■ 29.01.2024 – Flächenbrand

- Lage bestätigt, Brand Reifen auf Feld und Banner (Schriftzug: „ES REICHT!“)

■ 30.01.2024 – Brandmeldeanlage

- Verrauchung im Erdgeschoss, örtliche Feuerwehr vor Ort
- glimmende Laminatpresse aus Gebäude gebracht und entraucht

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 3, Jahrgang 2024 des „Stollberger Stadtanzeigers“ erscheint am **Samstag, dem 23. März 2024**. Beiträge hierfür sind spätestens bis **Freitag, dem 8. März 2024**, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de zu senden.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 8. März 2024. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG | Telefon: 037208 876-0, **E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | Internet: www.riedel-verlag.de**

■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

MÄRZ 2024

Frauentagskränzchen
» Plaudereien, Köffchen und Co. «

Mittwoch | 06.03. | 15-17 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

Kreative Osterbastelei
» bunte Kreativangebote für Bastelfans «

Mittwoch | 13.03. | 15-18 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

SICH wieder SPIELEND LEICHT BEGEGNEN
» Unterhaltsames für drinnen & draußen
» Gedankenaustausch & Ideen-Küche

Mittwoch | 27.03. | 15-17 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“
Quartiersmanagement | Uta Felber
Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Europa stärkt dich und deine Stadt.

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de » Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Freistaat SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Veranstaltungen im Begegnungszentrum „das Dürer“



- **Hausleitung:** Telefon: 037296/932311, Fax: 037296/932312
Email: post@dasduerer.de, Internet: www.dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Café „dürer“:** Telefon: 037296/932319
Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein „groß & klein“ e.V.** Telefon: 037296/932321
Kinder – Freizeit – Treff Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
Telefon: 037295/51326
- **Sozialverband VdK (nur mit Voranmeldung !!!)**
Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888
Telefon: 0371/33400
Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 bis 11:00 Uhr
- **Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“**
Jeden Donnerstag 09:30 bis 11.30 Uhr (nur mit Voranmeldung !!!)
- **Schachclub Stollberg:** Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA:** Mittwoch 06.03.; 13.03., 14:00 bis 19:00 Uhr
- **QiGong:** Dienstag 05.03.; 11.03., 10:00 Uhr
- **Stricklieseln:** Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- **Spielenachmittag:** Donnerstag 21.03., 14:00 Uhr
- **SHG Pflegende Angehörige:** Montag 18.03., 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson:** Montag 26.02., 13:30 Uhr
- **Frauenfrühstück:** Dienstag 05.03., 09:00 Uhr
- **Aquarellmaler:** Dienstag 12.03., 17:00 Uhr

Lern- und Erlebniswelt

Phänomenia

KINDER UNI

21.03.2024

Edi

Ich war dabei! Edi-KINDER-Universale

Uni Sammler Button

Brandschutz für Kinder

Dozent: **Jürgen Drechsel**
Rettungshunde- und Sanitätsgruppe Chemnitz e.V.

Beginn 16:00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde

Phänomenia
An der Stahlburg 6-7
09366 Stollberg

Telefon: 037296 92 43 40
E-Mail: info@phaenomenia.de

■ Osterbrunnen 2024

Eine osterbunte Innenstadt wünschen wir uns auch dieses Jahr und laden dazu ein, am Mittwoch, dem 20. März, dabei zu sein und mit zu helfen, wenn wir mit vielen bunten Ostereiern und Frühblüchern unseren Marktplatz festagsfein machen.

Ab 09:00 Uhr sind die ersten Macher vor Ort: die Garten- und Landschaftsbau-Gruppe der Stollberger Lebenshilfe schmückt den Brunnen mit immergrünen Zweigen und Ostereierketten. Dem Brunnen wird seine hübsche Krone aufgesetzt, welche Frau Ahner, von der Freikirchlichen Gemeinde Stollberg, bereits vorbereitet hat (Dankeschön!). Der Rathausaufgang bekommt Ostergirlanden und die Kinder unserer Stollberger Kindereinrichtung bepflanzen und schmücken die Holzblumenkästen, die für jede Kindertagesstätte bereitstehen. Ab 13:00 Uhr kommen die Größeren zum Zuge, denn auch unsere Hortkinder haben Spaß daran, Tulpen, Primeln, Stiefmütterchen, Tausendschönchen in die Blumenkästen zu setzen, die auf der Brunneneinfassung stehen sollen. Für kreative Abwechslung sorgen der Kulturkreis Stollberg und der Selbsthilfejugendtreff „Pink Panther“. Und: auch „Die Suche nach dem Goldenen Ei“ (Start: 15:00 Uhr) erfährt ihre dritte Auflage! Wir werden sehen, wer dieses Jahr den Hauptpreis (gut versteckt im Park am „Carl-von-Bach-Gymnasium“) findet. Also unbedingt vormerken, dass dieser besondere Mittwoch – außer dem tollen Wochenmarktgeschehen – auch noch eine österliche Seite haben wird.

PS: Wer sich an unserer Osterschmuck-Aktion noch mit beteiligen und dazu Genaueres erfahren will, der meldet sich bitte im Innenstadt-Büro unserer Quartiersmanagerin Evelin Görner (Telefon: 923108 oder egoerner@wgs-sachsen.de) oder bei Uta Felber (Telefon: 884994 oder u.felber@stollberg-erzgebirge.de).



Osterbastelei

RUND UM HAS' & EI

OSTERBRUNNEN SCHMÜCKEN

FRÜHLÜHER PFLANZEN

KREATIVE ANGEBOTE

20. MÄRZ | 13:00 UHR

HAUPTMARKT STOLLBERG



**Mittwoch, den 6. März 2024,
18.00 Uhr
Bürgergarten Stollberg,
Hohensteiner Straße 16,
09366 Stollberg**



■ EINLADUNG ZUM BUCHGESPRÄCH

Bittere Wasser
Lesung mit der Schriftstellerin Tina Pruschmann

Gesprächsleitung: Carlos Kasper Mitglied des Deutschen Bundestages, Lichtenstein

Begrüßung: Matthias Eisel Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen

„Ein Zirkuskind im grauesten Land. Ein strahlender Berg, der Unglück bringt. Dies ist der Roman einer einzigartigen Familie, der Roman einer Stadt, in einem Land, das es nicht mehr gibt.“

Ida ist ein Zirkuskind, ihre Eltern sind Stars im DDR-Staatszirkus, die Mutter am Trapez, der Vater als Elefantendompteur. Zur Einschulung wird das Mädchen ins Erzgebirge verschickt, zur Oma, in deren Kneipe die Männer vom Uranbergwerk die Angst der Schneeberger Krankheit, einem strahlenbedingten Lungenkrebs, wegsaufen.

Nach der Wende wird die Mine geschlossen, der Zirkus an einen westdeutschen Investor verscherbelt. Die Ehe der Eltern scheitert an Stasigeschichten, während Ida der Elefantendame Hollerbusch nach Kyjiw folgt... – der Roman einer Familie und einer Stadt, die immer eine andere war, in einem Land, das es nicht mehr gibt. Tina Pruschmann erzählt davon wirklichkeitssatt und realitätsnah, und doch klingt die Geschichte von den Bergleuten und Zirkusmenschen immer wieder wie ein schönes und düsteres Märchen (Rowohlt 2022).

Tina Pruschmann ist 1975 geboren und lebt in Leipzig. Der Versuch, einen ordentlichen Beruf zu ergreifen, führte sie in Juravorlesungen, an eine Förderschule, in eine psychiatrische Klinik und in das Lehrerzimmer einer Berufsfachschule.

Der Eintritt ist frei.



Herrenstraße 13
Stollberg



Emma32 meets Kurzeitladen
22.03. & 23.03.2024

**Seifen, Geschenkideen,
Regionales**

- Seifen aus der Schaumwerkstatt – handgefertigt in Crottendorf Pflegende Seifen aus pflanzlichen Ölen, ohne Plastik verpackt
- Dekoratives für dein Badezimmer
- Regionale Köstlichkeiten: Eierlikör aus Chemnitz, Bio-Lebensmittel von der Hofmanufaktur Huttenberg, Schokolade von Choco Del Sol, ...
- Handwerksprodukte: Statementkerzen, Motivkerzen aus Rapswachs, Makramee, Taschen und Täschchen, ...
- Geschenkideen für jeden Anlass, vor allem fürs Osternest



AKTION: Finde alle Ostereier und erhalte eine süße Überraschung und Rabatt!

Öffnungszeiten: Freitag & Samstag
9:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail: info@schaumwerkstatt.de
Tel.: +49 178 4622198
Schaumwerkstatt GbR
Sindy Kunzmann und
Stefanie Weiser

 [emma32_laden](https://www.instagram.com/emma32_laden)
 [emma32](https://www.facebook.com/emma32)
 www.schaumwerkstatt.de/emma32

Was bedeutet eigentlich „Fasnacht“?

In längst vergangnen alten Jahren
war Fasnacht hier ein dunkles Fest.
Es sollten strikt zur Hölle fahren,
es sollt vergehen alle Pest,
die winters Menschen leiden lässt.

So schmückte sich mit Larv' und Maske
wer irgend sich den Mut konnt' nehmen,
zum Schrecken der Dämonen-Kaste
die Wintergeister streng zu zähmen,
die sonst beständig wieder kämen.

Der Frühling sollte bald schon lachen,
die Sonne wärmend scheinen bald ...
Vielleicht gelängn solche Sachen,
zu schicken Ungeist in den Wald,
wenn heuer Fasnachtslärm erschallt?

Lärmend, tobend in den Tagen,
könn't ein großes Lachen wachsen,
man müsste zu rumoren wagen,
zu des Winters bösen Faxen –
das käm' doch gut in unserm Sachsen!

© Gedichte von Iris Schürer



■ 59. ADAC Rallye Erzgebirge vom 14. bis 16. März 2024 in Stollberg und den Ortsteilen Oberdorf und Beutha

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die 59. ADAC Rallye Erzgebirge auf Hochtouren und der veranstaltende Chemnitzer AMC e.V. im ADAC setzt alles daran, erneut hochklassigen Rallyesport bieten zu können. Als diesjähriger Bestandteil der „Erze“ ist die Stadt Stollberg Austragungsort dieser Motorsportveranstaltung, welche erneut zur höchsten deutschen Rallyeliga, der Deutschen Rallye Meisterschaft, zählt. Mit viel Herzblut und Leidenschaft organisieren viele ehrenamtliche Helfer diese Traditionsveranstaltung, welche erstmalig im Jahr 1962, damals noch bekannt als „Rallye Wismut“, ausgetragen wurde. Seitdem zählt die ADAC Rallye Erzgebirge zu einer festen Größe in der hiesigen Region.

In der Stadt Stollberg werden das Rallyezentrum, der Serviceplatz, sowie der Ehrenstart und die Zieldurchfahrt eingerichtet, wobei es zu Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen kommt:

■ vom 14. März 2024 ab 08:00 Uhr bis 16. März 2024 um 24:00 Uhr

- Tunnelweg, An der Bibliothek, Schillerplatz, Fahrschulübungsplatz inklusive Zufahrten und Wege
- zum ehemaligen Sportlerheim und Am Schillerplatz

■ vom 15. März 2024 ab 08:00 Uhr bis 16. März 2024 um 24:00 Uhr

- Parkstellflächen Bürgerpark

■ am 15. März 2024 ab 15:00 Uhr bis 20:30 Uhr und am 16. März 2024 ab 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- Rathausstraße sowie Teile des Marktes
- Die Zufahrt zur Herrnstraße ist bis 16:30 möglich

Am 16.03.2024 kommt es dann auf Grund der Wertungsprüfung „Oberdorf“ von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen in den Stollberger Ortsteilen:

Die genauen Sperrzeiten, sowie die Tel.-Nr. des Verantwortlichen, erhalten die Anlieger an der Wertungsprüfung per Anwohnerinformation Anfang März in die Briefkästen!

■ Oberdorf

- Neuwürschnitzer Straße
- Hartensteiner Straße ab Nr. 81 bis Beutha am Wirtsberg Nr. 3

■ Beutha

- Ziegelweg von Wirtsberg – B169
- Hauptstraße ab Beuthaer Straße bis Buswendestelle (Nr.45) am Katzenstein

Die Strecken bleiben zwischen den Durchgängen gesperrt. Anliegerverkehr ist nur nach Absprache mit dem Leiter der jeweiligen Wertungsprüfung möglich. Zeitverschiebungen sind möglich. Die Sperrungen werden erst durch das Schlussfahrzeug mit grün leuchtender Rundumleuchte und/oder grüner Flagge aufgehoben. Wir bitten um Ihr Verständnis!

■ Tipp:

Das Programmheft zur 59. ADAC Rallye Erzgebirge mit detaillierten Streckenskizzen, Zeitplan, Teilnehmerliste und allen wichtigen Informationen wird ab Donnerstag, 07.03.2024 an den vier Tankstellen im Stadtgebiet Stollberg und in Niederdorf angeboten. Vorverkaufsstellen finden Sie unter: www.ergebirsrallye.de/zuschauer/vorverkauf

Wir als Veranstalter würden uns freuen, sie als Bürger der Stadt Stollberg und deren Ortsteilen an den Wertungsprüfungen begrüßen zu dürfen.

Text: Denny Michel (Presse- & Öffentlichkeitsarbeit ADAC Rallye Erzgebirge)

59. ADAC RALLYE ERZGEBIRGE
15./16.03.2024

DRM (Nat. A) und R70 präsentiert vom Chemnitzer AMC

facebook.com/Erzgebirgsrallye | www.ergebirsrallye.de

■ „Sei weder Opfer noch Gefahr!“

Gewaltpräventionsprojekt an der Grundschule „Albrecht Dürer“

Am 17. und 18. Januar besuchten uns zwei TrainerInnen vom Gewaltpräventionszentrum Aktiv-gegen-Gewalt (VAP e.V.). Bereits zur Präventionswoche im Juni 2023 fand erstmalig ein präventives Verhaltenstraining an unserer Schule mit dem Verein statt. Da die Begeisterung von Schülern und Schülerinnen und den Klassenlehrerinnen so enorm groß war, wurde direkt für das aktuelle Schuljahr erneut ein Projekt mit allen 4. Klassen vereinbart.

Das Gewaltpräventionszentrum (VAP e.V.) hat sich auf die Themen Verhalten, Konflikte und Aggressionen spezialisiert. Dabei stehen Methoden im Vordergrund, die schnell und nachhaltig menschliches Verhalten trainieren. Die zunehmende Diversität in unserem Miteinander setzt eine stärkere Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen voraus. „Verhalten ist ebenso erlernt, wie das Einmaleins!“ (www.aktiv-gegen-gewalt.de) Es geht darum, sowohl ein friedliches Konfliktlöseverhalten als auch den Umgang mit verschiedenen Aggressionen zu lernen.

In unserer täglichen zwischenmenschlichen Interaktion nehmen Konflikte einen bedeutenden Anteil ein. Konflikte gehören zum Alltag dazu, entscheidend ist, wie wir in solchen Situationen mit unseren Emotionen umgehen und vor allem fair im Umgang mit unseren Mitmenschen bleiben. Dabei spielt die Selbstbeherrschung eine große Rolle und genau diese wurde aktiv in verschiedenen Aktionen geübt, ebenso Übungen zur Selbstverteidigung. Dabei spielte die Metapher des „Erbsenhirns“ eine bedeutende Rolle und alle Schüler und Schülerinnen konnten spüren, wie es ist, wenn Mitmenschen zum „Erbsenhirn“ werden und wie wir als Team füreinander einstehen, uns gegenseitig unterstützen und mit einer standfesten Körperhaltung dem „Erbsenhirn“ die eigenen Grenzen aufzeigen können.

Durch die Projektarbeit ist es möglich, einmal gelerntes Fehlverhalten zu verringern und friedliches und kooperatives Verhalten zu verstärken. Dabei werden folgende Ziele verfolgt und durch gruppendynamische Übungen trainiert: Verringerung von Störungen, Verweigerung, Mobbing und Aggressionen; Stärkung des Miteinanders und des Klassenzusammenhaltes; individuelle Ressourcenorientierung und Förderung friedlicher Konfliktlösestrategien.

Die zwei Tage waren geprägt von intensiven Auseinandersetzungen mit dem eigenen Verhalten und dem Verhalten innerhalb der Klassen. Dabei war im Hinterkopf immer die bildhafte Darstellung: „Der Zug durchs Leben - In welchem Zug willst du durchs Leben fahren?“ Wählt man das Gleis, welches einer alten, rostigen Dampflok gleicht, die immer wieder auf Umwege und Abwege gerät und am Ende durch fehlerhaftes Verhalten in einer Einbahnstraße endet. Oder wählt man das Gleis eines Güterzuges oder eines Expresszu-



ges, der sich immer mit einem Ziel vor Augen (Freunde, Familie, Schulabschluss, Führerschein, Beruf, ...) bewegt, wodurch es gelingt, bevorstehende Hindernisse zu überwinden, aus Erfahrungen zu lernen und seine Ziele im Leben zu erreichen.

Mit dem eintägigen intensiven Gewaltpräventionstraining haben wir in allen 4. Klassen gemeinsam die richtigen Weichen für die Zukunft der Schüler und Schülerinnen gestellt. Wir werden dieses Projekt auch für die zukünftige Klassenstufe 4 in unseren Präventionsplan aufnehmen.

Vielen Dank an das Gewaltpräventionszentrum (VAP e.V.) mit Trainerin Stefani und Trainer Maik. Finanzielle Unterstützung erhielten wir durch die Unfallkasse Sachsen.

Justine Kirsten

Schulsozialarbeiterin Grundschule „Albrecht Dürer“

 **Lebenshilfe**
Stollberg



■ Rückblick Kreativangebot zum Pyramide-Anhalten

Ein besonderes Begleitprogramm zum Pyramide-Anhalten gab es im Kurzzeitladen Herrenstraße 13. Die Mitmach-Werkstatt wurde diesmal von der Chemnitzer Künstlerin Kerstin Lesselt geleitet. Während die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Hauptmarkt ausging, konnten Kreative das Licht in Flaschen füllen und gestalten. Stolz wurden die Flaschenlichter zum Lichterumzug präsentiert. Das Kreativangebot wird im Rahmen des Projektes Pop-up-Stores der Stadt Stollberg umgesetzt. Dieses Projekt wird finanziert durch das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.



Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „STOLLBERGER Stadtanzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im STOLLBERGER Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

STADT BIBLIOTHEK

■ Schließzeiten

Aufgrund einer Softwareumstellung bleibt die Bibliothek im Zeitraum vom 11.03.2024 bis einschließlich 23.03.2024 geschlossen. In dieser Zeit werden keine Medien zur Rückgabe fällig und es entstehen keine Gebühren.

Ebenso können keine Verlängerungen und Vorbestellungen, weder telefonisch, per Mail noch über den Web-OPAC getätigt werden. Der Web-OPAC und die Onleihe sind von der Umstellung ebenfalls betroffen und können nicht genutzt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Aus technischen Gründen

bleibt unsere Bibliothek
vom 11.03.2024 bis 23.03.2024
geschlossen.

Ab dem 25.03.2024 sind wir
wieder für Sie da!

Ihr Team der Stadtbibliothek Stollberg

STL STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Die Stadtbibliothek Stollberg bleibt
am Karsamstag, den 30.03.2024,
geschlossen.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern.
Ihr Team der Stadtbibliothek

STL STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

**STADT
BIBLIOTHEK**

■ Vorlesezeit

Am 5. März werden gleich zwei Bücher zu unserer Vorlesezeit den Jüngsten nahegebracht:

1. Oh, oh, Oktopus:

Etwas versperrt dem kleinen Oktopus den Zugang zu seiner Höhle. Seine Freunde verwirren ihn mit ihren vielen Ratschlägen. Was soll er nur tun?

2. Vorsicht, Krokodil:

Tora macht mit ihrem Papa einen Ausflug in den Wald. Dort wimmelt es nur so vor wilden Tieren. Ihr Papa wird von einem Krokodil angegriffen. Tora muss ihn retten!



■ Vorlesewettbewerb

Alle Jahre wieder!

Zum 33. Mal richtete die Stadtbibliothek Stollberg den jährlichen Vorlesewettbewerb vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels aus und ein*e Vorlesesieger*in wurde gekürt.

Die Jury (bestehend aus dem Vorjahressieger Fabian Schuldt, der Inhaberin der Buchhandlung „Bücher Walther“ Frau Kerstin Walther und der Leiterin der Stadtbibliothek Stollberg Frau Sarah Ullmann) hatten auch in diesem Jahr keine leichte Aufgabe, denn alle Wettkämpfer lagen nach vergebenen Punkten eng beisammen.

Am Ende konnte Emma Knechtel aus der Evangelischen Oberschule in Burkhardtsdorf überzeugen.

Sie wurde, wie auch die weiteren fünf Vorleser*innen, bereits Siegerin ihrer Schule und konnte sich nun im Regionalentscheid gegen ihre Konkurrenz behaupten.

Jetzt heißt es für Emma Daumen drücken, denn es geht für sie in die nächste Runde, dem Bezirksentscheid des Vorlesewettbewerbes. Viel Glück!



v. l. n. r.: Lena Griebach, Emma Knechtel, Paul Lorenz, Helena Weigel, Lisa-Marie Täumer

■ Buchbasar

Ab dem 25. März kann wieder auf Stollbergs längstem Büchertisch gestöbert werden. Ausgesonderte Bücher suchen einen neuen Platz – vielleicht in Ihrem Bücherregal? Da Lieblingsbücher eigentlich unbezahlbar sind, erheben wir keinen Festpreis. Viel Spaß beim Stöbern.



„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



Gefördert durch:



■ Start ins neue Jahr!

Am 20. Januar (fast einen Monat nach Weihnachten) war es für die CVS soweit: die Weihnachtsfeier konnte starten. Nach der Anreise in das winterlich verschneite Geyer und der Belegung der Zimmer hielt der Vizepräsident eine kleine Ansprache – er bedankte sich für das schöne letzte Jahr und verteilte kleine Weihnachtsgeschenke.



Vor dem Abendessen fand sich eine kleine Gruppe zusammen, um nach einer Badestelle im Wald zu suchen. Nach einer kurzen, abenteuerlichen Wanderung am Bach angekommen, legten sich drei Mutige mit Badehose bzw. Bikini in das eisige Wasser. Nach dem Abendessen gab es einen kleinen (Verdauungs-)Spaziergang im nahegelegenen Wald mit lichtspendenden Fackeln. Wieder im Warmen angekommen, begann ein geselliger Abend mit vielen Spielen bis spät in die Nacht. Am nächsten

Morgen nach dem Frühstück fand die Feier schon ihr Ende. Es war ein sehr schönes Wochenende. Mit Freude blicken wir auf die kommende Faschingsveranstaltung im Februar.



Am darauffolgenden Wochenende feierten wir mit den Närrinnen und Narren des Jahnsdorfer Carnevalsvereins deren 44. Jubiläum und stimmten uns auf die kommenden, närrischen Tage ein.

Demnächst folgt ein Rückblick auf unsere 47. Kampagne. Bis dahin verbleiben wir mit Stoll-per-berg Helau
Eure CVS e. V.
Fotos: CVS





Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
numismatischer-verein@gmx.de
Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Veranstaltungstipp

Am 16.03.2024 in der Heimatstube in Leukersdorf:

14:00 bis 15:45 Uhr: Informationsveranstaltung zu allen Fragen der Numismatik, mit Münzbestimmung und Wertschätzung

16:00 Uhr: Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen, im Anschluss ist eine Besichtigung der Ausstellung in der Heimatstube (mit Führung) möglich.

Gäste sind auch zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

Neues aus dem Verein Bushido Stollberg – Sieg beim Austrian Karate Championscup

Nachdem unsere Stollberger Karateka bereits beim diesjährigen Internationalen Rhein Shiai am Nürburgring erfolgreich in das neue Jahr 2024 gestartet waren, stand am 20.01.2024 in Hard (Österreich) der nächste hochkarätige Wettkampf an, bei dem sich 423 Athleten aus 9 Nationen wie Frankreich, Italien, Österreich, Deutschland, Schweiz, Dänemark, Rumänien, Indien und Israel gegeneinander messen konnten. Mit am Start waren Shayla Müller und Fabienne Baberske sowie Andreas Baberske, der diesmal als Betreuer und Coach fungierte. Komplettiert und unterstützt wurden die drei dabei wieder einmal durch das Rochlitzer Team, um Ralf Ziezio.

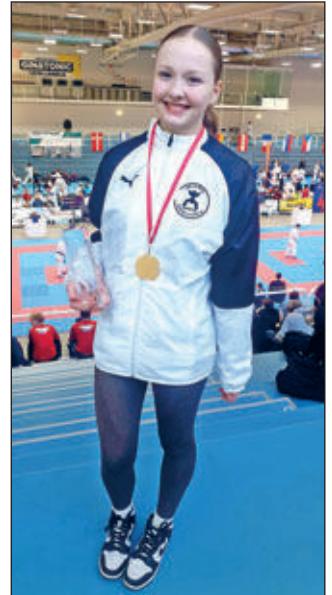


Die Anreise erfolgte bereits am Tag zuvor, da die Fahrt mit ca. sechs Stunden doch recht anspruchsvoll war und die Sportler sich in Ruhe die nötige Energie über eine erholsame Nacht holen sollten. So nächtigten allesamt in einem schönen Hostel direkt auf dem Inselplateau in der herrlichen Stadt Lindau am Bodensee und stärkten sich dort mit sehr leckerem Essen in einem italienischen Restaurant, welches ein Geheimtipp werden sollte. Mit einer kurzen, gemeinsamen Sightseeing-Tour und einer telefonischen Abstimmung durch den Talentstützpunkt-Trainer Ralf Ziezio, der die Sportler aus der Ferne taktisch und mental auf den Wettkampf einstimmte, ließen man den Tag dann anschließend in Ruhe ausklingen. Nach einer wunderschönen Nacht und einem reichlichen Frühstück startete das Team am nächsten Tag über Bregenz in Richtung Hard (Österreich).

Shayla, die vor drei Wochen beim Internationalen Rhein Shiai-Turnier am Nürburgring für die größte Überraschung mit dem 3. Platz in der Disziplin Kumite U14 gesorgt hatte und dabei unseren Verein mit Bronze dekorierte, ging in der höheren Kategorie U16 – 47 kg an den Start. Für sie, die im vergangenen Jahr eine sehr gute Entwicklung im Nachwuchskader genommen hatte, bedeutete dies, sich auch mit Gegnerinnen zu messen, die ein bis zwei Jahre älter waren. Davon ließ sie sich allerdings nicht beeinflussen und startete sehr gut in den Kampf. Ziel war es, Erfahrungen in dieser topbesetzten Altersklasse zu sammeln und dort den ersten Punkt einzustreichen. Shayla agierte hierbei wendig sowie aktiv und versuchte, auch die Abwehrarbeit nicht außer Acht zu lassen. Die erfahrene Gegnerin brauchte lange, um ihr Bollwerk zu knacken. Letztendlich fand sie aber einen Weg und gewann am Ende das Match verdient. Aber auch Shayla war glücklich, dass sie ihren ersten Punkt erzielen konnte. Sie nimmt nun einige Hausaufgaben mit und kann richtig stolz auf ihre Leistung sein.

Im Anschluss griff Fabienne in das Kampfgeschehen ein. Sie startete in der Kategorie U16 – 54 kg, der Königsdisziplin in dieser Altersklasse, welche mit 22 Sportlerinnen aus 5 Nationen sehr hochgradig besetzt war. Fabienne fand gut in das Turnier hinein und gewann gegen die Schweizerin in Runde 1 souverän mit 4:1. Im Viertelfinale wartete auf sie eine sehr gute Lokalmatadorin aus dem Vorarlberg in

Österreich, welche sie aber letztlich durch ein gutes Augenmaß, Präzession und Schnelligkeit mit 3:2 besiegen konnte. Nun ging es im Halbfinale gegen die bärenstarke Italienerin, die ihren Gegnerinnen bis dato nicht den Hauch einer Chance gelassen hatte und ihre Kämpfe bis dahin immer dominierte. Zu Beginn des Kampfes konnte sich Fabienne schnell behaupten, setzte ihre taktischen Vorgaben mit Bravour um und ging schnell mit guten Kombinationen 2:0 in Führung. Gegen Ende des Kampfes übernahm dann aber die Italienerin das Zepter und setzte ein ums andere Mal entscheidend nach, so dass es beim Stand von 2:2 und 15 Sekunden vor Schluss noch einmal richtig spannend wurde. Fabienne ließ aber nichts mehr anbrennen und konnte die vielen Angriffsversuche ihrer Gegnerin abwehren, wobei sie selbst immer wieder entscheidend nachsetzte. Das Endergebnis von 2:2 und ihr Senshu (Vorteil) bedeuteten für Fabienne den Einzug ins Finale. Dort stand ihr die mehrmalige Medaillengewinnerin bei deutschen Meisterschaften Amira Hamza vom Landeskader aus Baden-Württemberg gegenüber. Doch Fabienne war in diesem Kampf einfach zielstrebtiger, hatte den nötigen Biss und wollte sich den verdienten Turniersieg nicht mehr nehmen lassen. Am Ende stand ein ungefährdeter Sieg mit 3:1 zu Buche und Fabienne konnte anschließend überglücklich den Siegerpokal in Empfang nehmen.



Das sehr gute Abschneiden beim Austrian Karate Championscup rundeten die Rochlitzer mit einem 3. Platz durch Dustin Striesche ab. Nach einer gemeinsamen teambildenden Maßnahme in Form eines Mentaltraining am Bodensee, traten allesamt am späten Abend die Heimreise an.

Die sehr guten Ergebnisse auf internationaler Ebene, ob bei diesem Wettkampf, beim Rhein Shiai vor drei Wochen oder bei den vergangenen Turnieren in Tschechien, Belgien, Österreich und Portugal sowie den Nachwuchsturnieren in unserer Region/Sachsen zeigen die großartige Nachwuchsarbeit in unserem Verein. Nun gilt es, auch die kleinen Nachwuchssportler Schritt für Schritt an diese Wettkämpfe, ob national oder international, heranzuführen.



NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr 112

Verkehrsunfall, Überfall usw. 110

Polizeirevier Stollberg 900

Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Giftnotruf 0361 730730

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2305070

Gas 0800 2200922

Fernwärme 03741 145841

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Gas 0371 4514444

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten!

Wo? – Was? – Wie? – Wer?

1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
2. Was ist geschehen – Brand, Unfall, Havarie
3. Wie viele Personen sind verletzt
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
5. Wer ruft an – evtl. Rückfragen abwarten



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.



JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

■ Kundendienstmonteur/Fachmonteur

Arbeitsort: Niederwürschnitz

asrom wärmemessdienst e.K.

E-Mail-Adresse: h.otto@asrom-waermemessdienst.de

Telefon: +49 (0)37296 887777

■ Werkstudent (m/w/d) Personalwesen

■ Konstrukteur (m/w/d) –

elektromechanische Bauteile Connectors

Arbeitsort: Bachgasse 3, 09366 Stollberg

Murrelektronik GmbH Werk Stollberg

E-Mail-Adresse: jennifer.dittmar@murrelektronik.de

Telefon: +49 (0)37296 503-655

■ Elektroplaner (m/w/d)

■ Mitarbeiter/in Vertrieb Prüftechnik (m/w/d)

■ Mitarbeiter/in Marketing & PR (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg

WESKO GmbH

E-Mail-Adresse: bewerbung@wesko-gmbh.de

Telefon: +49 (0)37296 9228-0

■ Junior Automobilverkäufer(in) – Verkaufsassistent(in) (m/w/d)

■ Betriebshandwerker / Hausmeister (m/w/d)

Arbeitsort: Auer Strasse 4, 09366 Stollberg

A. Pfüller - Autohaus Stollberg e.K.

E-Mail-Adresse: td@amzgruppe.de

Telefon: +49 (0)37296 979-400

■ Ausbildung zum Holzmechaniker (m|w|d)

Arbeitsort: Stollberg/Niederdorf

InVIDO GmbH

E-Mail-Adresse: ausbildung@invido.de

Telefon: +49(0)37296 7270

■ BA-Studium Bachelor of Engineering Digital Engineering (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg

Murrelektronik GmbH Werk Stollberg

E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de

Telefon: +49 (0) 37296 503 206

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?

Wir würden uns sehr freuen!

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

herZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Freitag, 15. März 2024
von 14:00 bis 18:00 Uhr



im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21.

■ Impressionen „Söhne Mannheims“



Am Freitag, dem 19. Januar 2024 fand endlich das lang ersehnte Konzert „SÖHNE MANNHEIMS PIANO“ im „Bürgergarten“ Stollberg statt. Das Konzert war ausverkauft und es war einfach unglaublich! Mit ihrem einzigartigen Sound und ihren berührenden Texten berührten sie die Herzen der Zuschauer und sorgten für Gänsehautmomente.

Wir sind immer noch überwältigt von diesem unvergesslichen Abend. Hier sind ein paar Eindrücke, die von Lukas Photographie festgehalten worden. Wir möchten uns bei allen bedanken, die dabei waren und diesen Abend zu etwas Besonderem gemacht haben. Bis zum nächsten Mal!



■ Liebe Nachbarn und Freunde,

am 1. Februar lud der Quartiersmanager Marcel Becker zum Wintergrillen in die Alfred-Kempe-Straße 52 ein. Bei diesem Event stand nicht nur eine angenehme Zeit und Gemeinschaft im Vordergrund, sondern auch die Vorstellung des neuen Quartierbüros. Das Wintergrillen gewährte den rund 50 Besuchern einen faszinierenden Einblick in die bisherige und zukünftige Quartiersarbeit. Natürlich hatten die Anwohner die Gelegenheit, ihre Wünsche und Fragen vor Ort zu besprechen. Es kam zu vielen Begegnungen, wunderbaren Gesprächen und der Erkenntnis, wie wichtig der Zusammenhalt in unserer Nachbarschaft ist.

Ein herzlicher Dank geht an die ehrenamtlichen Mitglieder des Art & Event Kult-Schlachthof e.V., die das Wintergrillen mit einer leckeren Auswahl am Grillstand sowie verschiedenen Getränken bereicherten und so für das leibliche Wohlergehen sorgten. Ein weiterer Dank gebührt dem Engagement von Frau Päßler, die eigeninitiativ und



kostenlos Waffelteig für die Gemeinschaft vorbereitete und somit den ganzen Abend aktiv mitgestaltete.

Für die kleinen Gäste gab es eine liebevoll gestaltete Mal-Ecke mit Malvorlagen, die strahlende Kinderaugen hervorrief. Die Besucher lobten außerdem die charmante Live-Musik von Marc Storm und äußerten den Wunsch nach einer Wiederholung dieser gelungenen Veranstaltung. Das Quartiersmanagement möchte sich herzlich bei allen Besuchern, Helfern und großzügigen Unterstützern bedanken. Lasst uns diese wunderbare Tradition fortführen und gemeinsam die nächsten Veranstaltungen im „Erich-Weinert-Gebiet“ gestalten! Gern können Sie auch Wünsche und Ideen an das Quartiersmanagement herantragen.

Mit besten Grüßen

Marcel Becker, Quartiersmanager des Erich-Weinerts-Gebietes

ESF im Hufeland-Treff**■ Makramee****■ Verbindungen knüpfen...**

Unsere ersten Versuche in Sachen „Auffrischung Makramee“ sind gestartet. Es begann alles mit dem Tipp einer unserer zuverlässigsten Hufeland-Treff-Unterstützerinnen, diese alte Technik doch mal neu auszuprobieren. Mit ihr gemeinsam wagten wir die ersten, einfachen Versuche. Viele weitere Informationen und Hinweise bekamen wir aus dem Stollberg Buch- und Kreativhandel. Nun sind wir tatsächlich schon eine größere Runde, die sich zusammengefunden hat – aber noch ein bisschen Extra-Unterstützung wäre uns sehr willkommen. Kennt sich jemand richtig gut in Makramee aus und hilft unserem Grüppchen noch etwas „auf die Sprünge“? Dann bitte unbedingt melden:



HUFELANDTREFF

ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“
 Quartiersmanagement | Uta Felber
 Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994
 Fax: 037296 884993
 E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de

■ Seifen

Der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. ist oft bei uns zu Gast; die Mitglieder kennen sich halt in vielen Dingen ziemlich gut aus und sind deshalb immer eine zuverlässige Unterstützung, auch in duftigen Angelegenheiten – wie der Herstellung von Seifen.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Historisches – damals im Februar in Stollberg ... von Friedemann Bähr

■ Vor 780 Jahren ...

wurde die Burg bei Stollberg erstmals im Jahre 1244 erwähnt.

■ Vor 320 Jahren ...

Im Jahre 1704 wird erstmals der Name „Schloß Hoheneck“ in einem Lehensschein genannt.

Das Hartensteiner Amt belegte Raum bei Beutha von diesem Jahr an die Bewohner des jungen Dorfes mit dem damals üblichen Steuerschock. Aber die Raumer weigerten sich, dies zu bezahlen. Sie beriefen sich auf ihre brieflich verbürgten Freiheiten seit der Raumer Besiedelung ab 1686. Durch Verfügung vom 2. Januar 1705 entschied notgedrungen der Hartensteiner Graf Georg Albert zu Gunsten der Raumer.

■ Vor 200 Jahren ...

Das Gebäude Roßmarkt 5 mit der damaligen Hausnummer 164, das viele Jahre eine Bankfiliale beherbergte und zuletzt vom Zahnarzt Knabe sowie als Wohnraum genutzt wurde, entstand im Jahre 1824.



■ Vor 120 Jahren ...

Diese Mitgliedskarte von Rechtsanwalt Nietzschmann aus Stollberg des Erzgebirgsvereins stammt aus dem Jahre 1904.



■ Vor 100 Jahren ...

Am 12. Februar 1924 sahen sich Hartenstein und Fürst Alois von Schönburg-Hartenstein genötigt, den zum 31.12.2022 geschlossenen Vertrag auf Einverleibung des Ortes Raum nach Hartenstein zurückzuziehen. Es hatte sich Widerstand bei den Raumern geregt und daraufhin beabsichtigten sie, aus dem Vertrag auszusteigen und drohten, sich mit der Gemeinde Beutha zu vereinigen.

■ Vor 70 Jahren ...

Am 1. Februar 1954 wurde Kurt Weber Bürgermeister der Stadt Stollberg.



Am 16. Februar 1954 erfolgte die Fertigstellung der Querenbachtalsperre mit einem Fassungsvermögen von 1,2 Millionen Kubikmeter.



■ Vor 60 Jahren ...

Am 4. Februar 1964 fand im oberen Foyer des Kulturhauses des Bergarbeiterkrankenhauses ein Jugendforum mit dem internationalen Fußballspieler Manfred Kaiser statt.



Im Kulturhaus des BAK fand am 11. Februar ein Programm der Konzert- und Gastspiieldirektion unter dem Motto „Wir feiern Fasching“ statt. Anschließend gab es Tanz mit zwei Kapellen bei einem Eintrittspreis von 2,50 DM pro Person.

Am 19. Februar 1964 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Philatelie des Kulturbundes, Ortsgruppe Stollberg einen Vortrag zum Thema „Wasserzeichen und Zähnungsunterschiede bei den Dauerserien der DDR“ mit individueller Beratung und Tausch. Die Stollberger Schnitzer trafen sich jeden Dienstagabend im Schnitzerheim Hohenecker Straße.

Der Stollberger Klub der Intelligenz veranstaltete am 4. Februar 1964 im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses einen Filmabend mit dem Tonfilm des Staatlichen Filmarchivs aus dem Jahre 1931 „Der Hauptmann von Köpenick“ sowie im Musikzimmer der Erweiterten Oberschule am 10. Februar einen Vortrag im Rahmen der Universitätsreihe 1964 mit Professor Dr. Käubler von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Thema: „Eine Milliarde Jahre in der geologisch-historischen Entwicklung und ihre Überreste im Erzgebirge“.

Die Jahreshauptversammlung des Klubs fand am 22. Februar 1964 im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses mit anschließendem Tanz nach Schallplatten statt. Am 28. Februar sprach Professor Dr.-Ing.h.c. Hemmerling, Leiter des



Instituts für Technologie kultureller Einrichtungen im Musikzimmer der EOS Stollberg über die Entwicklung des Theaterbaues in der DDR.

Am 25. Februar 1964 fand im „Haus des Handwerks“ die öffentliche Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe des Kulturbundes statt.

■ Vor 30 Jahren ...

Anlässlich der 4. Volkskunstolympiade der Wismut konnten Anfang Februar 1974 die Kinder bzw. Jugendlichen Andreas Bach (Violine) eine Goldmedaille und Detlef Hoffmann (Violine) und Adrian Schubert (Klavier) je eine Silbermedaille erringen. Eine Bronzemedaille errangen Uta Krahl (Klavier), Joachim Gerhardt (Violoncello) sowie André Gerhardt (Violine) und Peter Steins (Violine). Dr. med. Peter Dörste vom Zentralen Pathologischen Institut Stollberg konnte ebenfalls auf dem Gebiet Rezitation für ausgezeichnete Leistungen die Medaille der Volkskunstolympiade der Wismut in Gold erringen. Eine weitere Silbermedaille errang das Kinderballett des Bergarbeiterkrankenhauses und das Stollberger Pionier- und Jugendstreichorchester erhielt eine Bronzemedaille.

■ Vor 40 Jahren ...

Anfang Februar 1984 erfolgte eine Aktivkonferenz der Nationalen Front, zu der zu diesem Zeitpunkt über 100 Einzel- und Kollektivverpflichtungen zur Unterstützung des Wettbewerbsprogrammes der Stadt vorlagen.

Auf der Tagesordnung der am 2. Februar 1984 stattgefundenen Sitzung des Rates der Stadt stand neben der Auswertung der im Januar stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung, die Vorbereitung der Kommunalwahlen am 6. Mai sowie die Einschätzung des Jahresplanes 1983 des Städtischen Wannensbades und des Schlachthofes.

Am 3. Februar 1984 verstarb im Alter von 69 Jahren der langjährige Leiter des Volkspolizeikreisamtes Hans Schletter.

Vom 3. bis 9. Februar 1984 fand in Stollberg die 9. Woche des sowjetischen Kinder- und Jugendfilms statt.

Am 4. Februar 1984 fanden die Wettkämpfe der 20. Kreis-, Kinder- und Jugendspartakiade mit der Disziplin Tourenski ihren Abschluss. Sehr erfolgreich waren dabei die Niederdorfer Schüler, die von Liesbeth Böhm und Ursula Drechsel betreut und geleitet wurden. Die ausrichtende Sektion Ski in Auerbach sprach den Niederdorfern deshalb ein großes Lob aus.

Im Februar 1984 standen für die Werterhaltung der Stollberger Schulen und Kindergärten 431.000 Mark zur Verfügung. Schwerpunktmaßnahme war die Dachreparatur der Alfred-Kempe-Oberschule.

Am 8. Februar 1984 erfolgte die Übergabe eines neuen, modernen Geburtensales im Kreiskrankenhaus. Damit wurde die 1. Etappe der Rekonstruktion der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Kreiskrankenhaus realisiert und die Rekonstruktion der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung begonnen. Durch moderne elektronische Überwachung des Kindes unter der Geburt war es möglich geworden, die Säuglingssterblichkeit zu senken, so die damalige Aussage vom zuständigen Chefarzt MR Dr. Meier.



Am 9. Februar 1984 fand im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses ein Einwohnerforum des Wohnbezirkes 2 zu Fragen des Neubaugebietes Jahnisdorfer Straße statt, an der 25 Bürger teilnahmen. Außerdem erfolgte vorher eine gemeinsame Beratung der Ständigen Kommission Kultur der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt zur Vorbereitung der Festwoche zum 35. Jahrestag der DDR mit dem 3. Stollberger Bauernmarkt.

Anlässlich des Tages der Mitarbeiter des Handels wurde die seit 1971 tätige Leiterin des HO-Modehauses „Sybille“ als „Aktivist der sozialistischen Arbeit“ ausgezeichnet.



Der Vorsitzende des Stadtausschusses Heinz Hähle überreichte im Februar 1984 dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses Wolfram Bartels einen Solidaritätsscheck über 3.000 Mark.

Zu den Delegierten der am 11. und 12. Februar in Karl-Marx-Stadt stattgefundenen Bezirksdelegiertenkonferenz der SED gehört u.a. auch Peter Strunz, Parteisekretär im Blechformwerk.



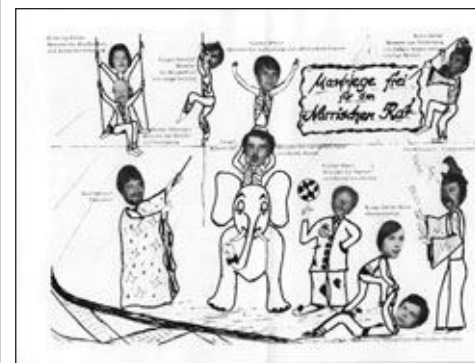
Am 13. Februar 1984 wurde ein Klub der Funkwandler von „Radio Moskau“ im Kreis Stollberg gegründet. Gestartet wurde das mit der 236. Folge der Sendereihe „Goldener Ring Russlands“. In diesem Zusammenhang wurde am Filmtheater „Freundschaft“ der Filmclub „Drushba“ aus der Taufe gehoben. Erster Höhepunkt dieses Klubs war am 22. Februar 1984 die Eröffnungsveranstaltung zur Woche der Waffenbrüderschaft.

Am 16. Februar 1984 wurde in Gera auf einer Auszeichnungsveranstaltung des Gesundheitswesens Wismut der Chefarzt der Chirurgischen Klinik des MVB Karl-Marx-Stadt/Stollberg, Medizinalrat Dr. med. Joachim Höbler mit der staatlichen Auszeichnung „Verdienter Aktivist“ geehrt. In der Konsumgaststätte Gablenz fand am

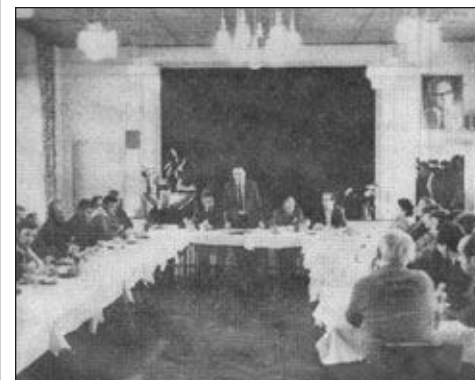
18. Februar 1984 der 2. Kostümball mit der „Combo LS 80“ statt.

Am 22. Februar 1984 fand im Stollberger Filmtheater „Freundschaft“, Lutherstraße eine Festveranstaltung zum 66. Jahrestag der Sowjetarmee und der Woche der Waffenbrüderschaft statt. Die 15-jährige Kathrin Lorenz gestaltete mit ihrer Gitarre dabei u.a. ein ansprechendes Kulturprogramm.

Mit einer Jugendfaschingsveranstaltung startete am 26. Februar 1984 die 7. Faschingssaison der Stollberger Carnivalsvereinigung im „Narrenpalast“ des „Bürgergartens“ mit Prinzenpaar, Elferrat (Foto) und Gefolge, Funkengarde, Ballett und zahlreichen Artisten. Ein Novum war das 1. Programmheft „CVS-Cocktail“, eine 12-seitige und gut illustrierte Broschüre für Stoll(per)berg.



Am 28. Februar 1984 fand im Veteranenclub „Georg Schumann“ eine Dankeschön-Veranstaltung im Rahmen der Wettbewerbsstaffette „Meine Idee und meine Tat für einen schönen Heimatort“ statt; kulturell gestaltet von den Hortkindern der „Erich-Weinert-Oberschule“. Eingeladen war 28 verdienstvolle Stollberger Bürger.



Am 28. Februar 1984 konstituierte sich im Sitzungssaal des Rates des Kreises Stollberg die Kreiswahlkommission für die Kommunalwahlen am 6. Mai 1984. Ihr gehörten an: Erich Türmer, Vorsitzender des Rates des Kreises und Vors. der Kreiswahlkommission. Stellvertreter des Vorsitzenden der Kreiswahlkommission wurde Stefan Oppe, Kreissekretär der Nationalen Front der DDR. Weitere Kreiswahlkommissionsmitglieder waren Uwe Löffler, Sekretär der SED-Kreisleitung Stollberg, Renate Cyrolis, Ingenieur im VEB Strumpfkombinat ESDA, Gabriele Görg, Spulerin im VEB Strickwaren Aktivist Zwickau, Betriebsteil Hormersdorf, Doris

Kunz, Produktionstechnologe im VEB Strumpfkombinat ESDA; Armin Müller, selbständiger Handwerker; Gerd Neukirchner, Direktor der Stollberger „Georgi-Dimitroff-Oberschule“; Hilde Plößler, BGL-Vorsitzende im VEB Strickwaren Oberlungwitz, Betriebsrat Lugau; Silke Pöhlmann, Wirtschaftskaufmann im VEB Edelstahlzieherei Lugau; Ekkehardt Ulbrich, Leiter Futterwirtschaft in der LPG „Pflanzenproduktion“ Oelsnitz; Matthias Wirth, Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung im VEB Erzgebirgische Kofferfabrik Thalheim. Sekretär der Kreiswahlkommission war Arno Walther, Sekretär des Rates des Kreises.

■ Vor 30 Jahren ...

Anfang Februar 1994 erfolgte auf dem Gelände Bauhofs die Eröffnung der Kleider- und Möbelkammer des Stollberger Aufbau- und Bildungsvereins mit Projektleiterin Gisela Richter und Christine Hofmann.



Anfang Februar 1994 waren die Niederdorfer Straßen ein einziger Bauplatz im Bereich der Kreuzung Dorfstraße/Schichtstraße, über den Bürgermeister Henry Süß vor dem Verwaltungsausschuss berichtete.

Der Anfang Februar 1994 von der Radsportabteilung der TSG Stollberg veranstaltete 8. Crosslauf „Rund um den Glückauf-Sportplatz“ war mit mehr als 140 Teilnehmern aus Sachsen, Bayern und Thüringen ein voller Erfolg.

Unter der Leitung des Jugendpfarrers des Stollberger Kirchenbezirkes, Christian Schönfeld, starteten am 8. Februar 1994 19 Jugendliche der evangelischen Jugend zu einer Begegnungs- und Bildungsreise nach Israel. Während dieser zweigeteilten Reise waren die Jugendlichen bis zum 15. Februar von der Generalsekretärin des Kibbuzes HGal On eingeladen, um durch gemeinsame Aktivitäten das Leben in diesem Kibbuz kennen zu lernen. In zweiten Teil der Reise, die bis zum 22. Februar ging, wurden israelische Sehenswürdigkeiten besucht, so u.a. die Auferstehungs- (Grabes)kirche in Jerusalem und das Tote Meer.

Am 10. Februar 1994 wurde durch den Besonderen Ausschuss des Stollberger Kreistages in Vorbereitung der am 12. Juni stattfindenden Kommunalwahlen das Gebiet des künftigen erweiterten Landkreises Stollberg in acht Wahlkreise aufgeteilt. Der Besondere Ausschuss wurde von der Kreistagspräsidentin Uta Windisch (CDU)

geleitet; Stellvertreter war Fritz Ebert (FDP). An dieser Beratung nahm der Referatsleiter Inneres im Regierungspräsidium Chemnitz, Ottmeier, sowie Kreisräte des damaligen Kreises Stollberg, der Stadt Zwönitz und der nach Stollberg wechselnden Gemeinden des Landkreises Chemnitz teil. Der Besondere Ausschuss bestimmte die Mitglieder des Kreiswahlausschusses, zu dessen 1. Kreiswahlleiter der Stollberger Drogeriebesitzer Siegfried Ludwig gewählt wurde.



■ Vor 20 Jahren ...

Vom 17. Januar bis 1. Februar 2004 fand im Stollberger Rathaus eine Schnitz- und Klöppelschau des Stollberger Schnitz- und Klöppelvereins anlässlich des 115-jährigen Vereinsjubiläums statt, bei der rund 1700 Exponate ausgestellt waren.

Am 2. Februar 1994 (Mariä Lichtmess) wurde zum zweiten Male die Stollberger Pyramide angehalten in Verbindung mit einem bunten Programm auf dem Marktplatz.

Mitte Februar 2004 musste im Stollberger Ortsteil Hoheneck ein neuer Ortsvorsteher gewählt werden, da der bisherige Ortsvorsteher Marcel Schmidt, der dieses Ehrenamt ein und ein halbes Jahr begleitete, im Januar das Votum als Bürgermeister der Kreisstadt erhielt. Der siebenköpfige Ortschaftsrat wählte den Stollberger „Ex-Bürgermeister“ Siegfried Schmidt als Ortsvorsteher, vorerst für die Dauer bis zu den sächsischen Kommunalwahlen im Juni 2004.

Am 25. Februar 2004 beschloss der Stollberger Kreistag mit 27 JA-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beitritt der Kreissparkasse Stollberg in die Sachsen-Finanzgruppe und stimmte einer Fusion mit der Kreissparkasse Annaberg zu. Sitz der Verbundsparkasse Erzgebirge ist Annaberg. Der Verkehrswert der Stollberger Kreissparkasse betrug zu diesem Zeitpunkt rund 43 Millionen Euro gegenüber von 28 Millionen Euro der Annaberger Kreissparkasse. Der Eintritt in die Sachsen-Finanzgruppe entsprach nicht dem Willen der Bürger, die

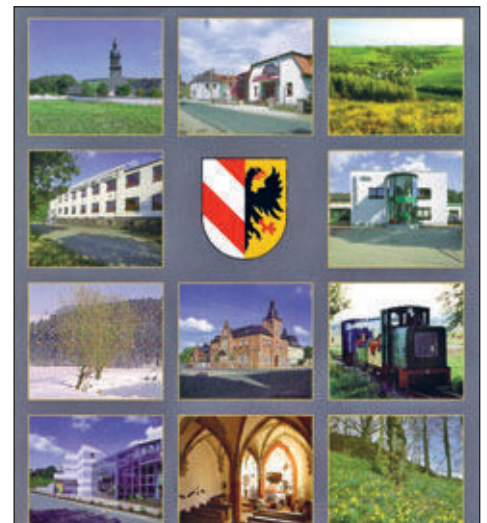
sich bereits in einem Bürgerentscheid gegen den Sachsenverbund ausgesprochen hatten.

Am 25. Februar 2004 wurde in Stollberg der Postplatzverein gegründet. Vereinsvorsitzender Michael Henschel von Eisenwaren Strobel setzte dabei als wichtigste Aktivität das jährlich im August stattfindende Postplatzfest.

Das Stollberger Tierheim erhielt Ende Februar 2004 eine Spende in Höhe von 4.000 Euro von der Kreissparkasse Stollberg. Diese Spende stammte aus dem erzielten Erlös des von der Stollberger Sparkasse für jeweils 1 Euro herausgegebenen Heimatkalender.

In Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden, Landratsamt sowie dem KDI Euroverlag Chemnitz ist erstmalig Ende Februar 2004 ein Atlas im A4-Format über den Landkreis Stollberg erschienen, in welchem alle 5 Städte und 10 Gemeinden in Wort und Bild sowie mit einem aktuellen Ortsplan einschließlich Straßenverzeichnis vorgestellt wurden.

Ergänzt wurde diese 85 Seiten umfassende Darstellung durch spezifische Hinweise zu Verkehrseinrichtungen, Straßen- und Standortkennzeichnungen von Institutionen, Unternehmen, Gewerbe- und Wohngebieten sowie wichtigen öffentlichen Einrichtungen. Wie Landrat Udo Herwich in seinem Begrüßungsvorwort schrieb, eignet sich dieser Landkreisatlas durch seinen hohen Informationsgehalt mit geschichtlichen, wirtschaftlichen und kartografischen Präsentationen als umfassendes Nachschlagewerk für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.



■ Vor 10 Jahren ...

Am 17. Februar 2014 nahm Ellen Tiemann, die einst zwei Jahre in Hoheneck wegen versuchter Republikflucht einsaß, in Chemnitz als Zeitzeugin an der Eröffnung einer Ausstellung im Chemnitzer Rathaus unter dem Motto „Das Frauengefängnis von Hoheneck“ teil. Sie musste in Hoheneck in drei Schichten im sogenannten ELMO-Kommando Motoren für Waschmaschinen mit einer Norm 36 Motoren pro Schicht herstellen. Angelernt wurde sie von einstigen Mörderinnen und einer KZ-Aufsichtsperson.



Der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) veranstaltete am 25. Februar 2014 im „Triotel“ Stollberg, Hohensteiner Straße 56 („Albrecht-Dürer-Passage“) ein Unternehmerfrühstück. Die Bereichsleiterin für das Erzgebirge, Christina Pfeiffer hatte

die Mitglieder des Vereins dazu einzuladen. Der BVMW versteht sich als Netzwerk des Mittelstandes und versucht Unternehmer und Betriebsleiter sowie Handwerker und Freiberufler untereinander bekannt zu machen.

Anzeige(n)

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg



Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:

(1) St.-Jakobi-Kirche

(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13

(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum

Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

Veranstaltungen und Gottesdienste

So.	25.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst im Lutherhaus (2)
Mi.	28.02.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
		19.00 Uhr	Passionsandacht (1)
So.	03.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zur Verabschiedung des Vorstandes des Diakonischen Werkes Erzgebirge (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Oberdorf
Die.	05.03.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im durer
Sa.	09.03.	09 bis 12 Uhr	Konfirmandentreff Klasse 7 + 8 (2)
So.	10.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche (2)
Mi.	13.03.	19.00 Uhr	Passionsandacht (1)
Fr.	15.03.	19.30 Uhr	Junge Erwachsene (2)
So.	17.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst im Lutherhaus (2)
Die.	19.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Mi.	20.03.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
So.	24.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kinderkirche und anschl. Kirchenbrunch (2)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Oberdorf

Bitte verfolgen Sie Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Webseite und an den Aushängen.

Christenlehre Stollberg (im Lutherhaus)

außer in den Ferien

Klasse 1 + 2: montags, 15.30 Uhr

Klassen 3 – 6: dienstags, 15.30 Uhr

Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG)

außer in den Ferien

Klasse 1 – 4 : mittwochs, 15.45 Uhr

Junge Gemeinde (im Lutherhaus) außer in den Ferien

dienstags, 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor: dienstags 19.00 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz

Kantorei: montags, ab 26.02., 19.30 Uhr

Flötenchor: mittwochs, 17.30 Uhr

Oratorienchor: mittwochs, ab 28.02., 19.30 Uhr

Passionsandachten während der Fastenzeit

Die beiden Schwesterkirchgemeinden Stollberg und Niederwürschnitz gestalten in diesem Jahr wieder die Wochenandachten während der Passionszeit gemeinsam. Von Aschermittwoch, 14. Februar bis 20. März laden wir dazu ein – 30 Minuten Stille, Gebet, Impulsandacht und Musik, Gedanken sammeln und schweifen lassen. Die Andachten finden immer mittwochs, jeweils 19.00 – 19.30 Uhr, in der entsprechenden Kirche statt. Bitte beachten, die Orte haben sich nochmals verändert.

St.-Jakobi-Kirche Stollberg: 28.02.2024, 13.03.2024

St. Johanneskirche Niederwürschnitz: 06.03.2024, 20.03.2024

Winterkirche

Noch bis zum 24. März 2024 (Palmsonntag) laden wir zu unseren Gottesdiensten in die sog. Winterkirche ein, dem Gemeindesaal im Lutherhaus, Lutherstraße 13 – außer am 03.03.2024.

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, 1. März 2024, 19.30 Uhr, laden die Kirchgemeinden der Stollberger Ökumene zu einem gemeinsamen Gottesdienst in das Katholische Gemeindezentrum ein.

Verabschiedung Vorstand

Nach über zehn Jahren Dienst als Vorstand zunächst im Diakonischen Werk Stollberg e.V., später im vereinigten Diakonischen Werk Annaberg/Stollberg e.V. und zuletzt in der Diakonie Erzgebirge e.V. beendet Herr Panian zum 29. Februar 2024 seinen Dienst als Vorstand in unserer Diakonie. Die Verabschiedung findet im Gottesdienst am Sonntag Okuli, dem 3. März, 09.30 Uhr in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg statt.



Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde
Stollberg
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071
Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg
037605 68292 | fcdschetti@t-online.de
www.baptisten-stollberg.de

01.03.24	16.00 Uhr	Teeniekreis
02.03.24	19.30 Uhr	Lobpreis-Abend mit der Jugendband
03.03.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
07.03.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
09.03.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
10.03.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
14.03.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
15.03.24	16.00 Uhr	Teeniekreis
16.03.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
17.03.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, ausgestaltet vom Posaunenchor, parallel Kindergottesdienst
17.03.24	15.00 Uhr	Familienkreis
21.03.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
23.03.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
24.03.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
28.03.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
29.03.24	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag, parallel Kindergottesdienst
30.03.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
31.03.24	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Osterfest

Königreichssaal Jehovas Zeugen

Chemnitzer Straße 9a 09366 Niederdorf

Öffnungszeiten der Versammlungen:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 19:00 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr

(jw.org-über uns – Zusammenkünfte in meiner Nähe –
oder Telefon: 0152-28706522)

Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6, Anfragen über:
Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Samstag	24.02.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	25.02.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Mittwoch	28.02.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	29.02.	19.30 Uhr	Gemeinde-Gebetskreis
Freitag	01.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag	03.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Dienstag	05.03.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück im durer
Donnerstag	07.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Abendessen
		19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	10.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens
Montag	11.03.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Donnerstag	14.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	15.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag	17.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Donnerstag	21.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Abendessen
		19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	24.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule & Young Teens

Anfragen über:
Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Traueranzeigen
- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen



Anzeigenpreis ab 25 €

Anzeigentelefon: (037208) 876 211
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

BESTATTUNGEN REIßMANN

Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Stollberg | Schlossquerstraße 2 | Telefon: 03 72 96 · 34 16

Eigene Abschiedsräume im Haus.



Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue
Telefon: 03771/22167, Pater Raphael Bahrs OSB

Gottesdienste

für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg,
Zwickauer Straße 2

Sonntag	03.03.	10:30 Uhr	Hi. Messe
Mittwoch	06.03.	09:00 Uhr	Hi. Messe
Sonntag	10.03.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Mittwoch	13.03.	09:00 Uhr	Hi. Messe
Sonntag	17.03.	08:30 Uhr	Hi. Messe
Mittwoch	20.03.	09:00 Uhr	Hi. Messe

Am 06.03., 13.03. und 20.03. finden jeweils 19:00 Uhr Begleitvorträge zur Altarverhüllung in St. Marien, Stollberg statt.

Die Gottesdienste für die Kar- und Ostertage entnehmen Sie bitte unseren Vermeldungen bzw. unserer Homepage (www.katholischepfarrei-mariä-geburt.de).

Pater Raphael Bahrs, OSB

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87

Pastor Michael Kropff
Robert-Koch-Straße 1, 08297 Zwönitz
Telefon Büro Zwönitz 037754 79 39 53
E-Mail: michael.kropff@emk.de



Sonntag	03.03.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	05.03.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	10.03.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	12.03.24	15:00 Uhr	Seniorenkreis
Sonntag	17.03.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.03.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag	24.03.24	09:00 Uhr	Palmsonntag Gottesdienst
Dienstag	26.03.24	19:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Freitag	29.03.24	15:00 Uhr	Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag	31.03.24	08:00 Uhr	Oster-Frühstück
		09:00 Uhr	Gottesdienst

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt.
Die Jugend trifft sich freitags 18:30 in Löbnitz.

■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <https://www.niederdorf-erzgebirge.de>



Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Große Kreisstadt Stollberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften je Wahlvorschlag
Gemeinderat in	Niederdorf	10	15	20

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für Stollberg und Niederdorf bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 302, 09366 Stollberg, zu den folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr (nur am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr)

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl bei der:

Stadtverwaltung Stollberg, Wahlbüro im Hauptamt, Hauptmarkt 1, Zimmer 302, 09366 Stollberg

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr (nur am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr)

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Stollberg, 16.02.2024



Schmidt, Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Gemeinde Niederdorf

■ Bekanntmachung



Einladung zur Durchführung einer nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederdorf.

Zu ladende Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederdorf gehörenden Grundstücke. Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Niederdorf in der Fassung vom 09.06.2022 kann sich jeder Jagdgenosse bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie kann widerrufen werden. Der Widerruf der Vollmacht wird erst wirksam, wenn er dem Vorstand der Jagdgenossenschaft bekannt gemacht worden ist.

Die Versammlung findet am Mittwoch, 27.03.2024, 18.00 Uhr in die Sport- und Freizeithalle Niederdorf, Am Graben 1 09366 Niederdorf statt.

Die Jagdgenossen sind angehalten, sich bereits 17.30 Uhr zur Registrierung einzufinden, damit die Versammlung pünktlich 18.00 Uhr beginnen kann!

■ Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
5. Bericht Jagdvorstand
6. Bericht Pächtergemeinschaft
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beschluss zum Haushaltsplan
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez.

Dr. Schäfer, Jagdvorsteher

■ Winterprojekt der Eichhörnchen-Gruppe der Kita Wirbelwind Niederdorf

„Pille, Palle, Polle“ ...

Gespannt warteten die Kinder der „Eichhörnchen-Gruppe“ auf den ersten Schnee im Jahr 2024. Fleißig lernten wir das Gedicht „Pille, Palle, Polle“ und sangen Lieder über den Schneemann.

Da ließ der Schnee nicht lange auf sich warten und die Freude war groß. Jetzt wurde gemalt, gepuzzelt, geschnitten und geklebt. So lernten die Kinder all das kennen, was zu einem Schneemann gehört. Auch sprachen wir gemeinsam über die Veränderungen im Winter, welche Tiere gefüttert werden und was draußen erlebt werden kann.

So nannten die Kinder das Schlittenfahren, ein Schneehaus bauen und nicht zu vergessen eine Schneeballschlacht veranstalten.

Zum Abschluss stellten wir kleine Schneemänner aus Pfefferkuchen her, die jeder mit nach Hause nehmen und vernaschen durfte.

Wir würden uns freuen, auch Ihr Kind bei uns in der Einrichtung begrüßen zu dürfen. Rufen Sie gern unter 037296 2485 an und vereinbaren Sie einen Termin zur Besichtigung unserer Einrichtung. Wir freuen uns auf Sie!

Text und Fotos: Kita „Wirbelwind“



Die Stadt Stollberg startet in die „Kommunale Wärmeplanung“

Seit 01.01.2024 ist das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Kraft getreten. Somit muss die Stadt Stollberg, da sie weniger als 100.000 Einwohner hat, bis spätestens 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung erstellen.

Mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ soll den Gebäudeeigentümern im Stollberger Stadtgebiet und in den Ortsteilen eine Entscheidungshilfe in die Hand gegeben werden, bei der sichtbar ist, welche Möglichkeiten es für eine zukünftige Wärmeversorgung gibt.

Dabei ist zu beachten, dass die Vorgaben für die geforderten Heizungsumrüstungen der nächsten Jahre im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu finden sind. Die aktualisierte Fassung trat gemeinsam mit dem Wärmeplanungsgesetz Anfang 2024 in Kraft. Beide Gesetze sind miteinander verzahnt. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Stollberg www.stollberg-erzgebirge.de

Um schnellstmöglich einen Überblick über den gesamten städtischen Raum zu erhalten, wollen wir bereits jetzt schon – **gemeinsam mit Ihnen** – in die Kommunale Wärmeplanung starten.

Durch die Stadtverwaltung Stollberg müssen in einem ersten Schritt unter anderem alle Gebäude, sowohl kommunale als auch private, erfasst werden. Im Anschluss ist eine Auswertung der erhaltenen Daten erforderlich, die im Ergebnis Aussagen treffen kann, in welchem Umfang der Anschluss an ein Wärmenetz möglich und sinnvoll ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt am Ende als Konzept zur „Kommunalen Wärmeplanung“.

Hierfür gibt es einen Erhebungsbogen, welcher auf der Internetseite der Stadtverwaltung zur Verfügung steht bzw. hier auf der Rückseite abgedruckt ist. Der Erhebungsbogen kann sowohl im Internet als auch händisch ausgefüllt werden.

Bitte unterstützen Sie die Stadtverwaltung bei der Datenerhebung. Füllen Sie als Hauseigentümer den Erfassungsbogen bitte bis zum 24.03.2024 aus und senden ihn zurück an:

**Stadtverwaltung Stollberg
Abteilung Stadtplanung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg**

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Stollberg:

Antje Fichtner
Mitarbeiterin Stadtplanung
Telefon: 037296/ 94192
E-Mail: a.fichtner@stollberg-erzgebirge.de

■ „Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mehr Informationen: www.stollberg-erzgebirge.de



Kommunale Wärmeplanung der Stadt Stollberg und deren Ortsteile Erhebungsbogen Gebäudezustand

Die Datenaufnahme soll nur für das gesamte Gebäude erfolgen. Es wird empfohlen, dass die Datenabgabe durch den Eigentümer des Gebäudes bzw. die Eigentümergemeinschaft erfolgt.

Straße: _____

Hausnummer: _____

Gebäudetyp/ Nutzungsart: _____

Anzahl Eingänge: _____

Baujahr: _____

Beheizte Grundfläche [m²]: _____

Geschossanzahl: _____

Anzahl Bewohner: _____

Anzahl der Haushalte: _____

Letzte Sanierung: _____

Anzahl der Heizzentralen: _____

Wärmebedarf (z.B. Gasverbrauch): _____

Heizlast/ Spitzenlast: _____

Heizmedium: _____

Heizungssystem (z.B. Zentralheizung): _____

Heizkörper/ Flächenheizung: _____

Freiwillige Angaben, zur möglichen Kontaktaufnahme:

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Datenschutzhinweis:

Bei einer Bestandsanalyse zur kommunalen Wärmeplanung werden Gebäude- und Verbrauchsdaten von Immobilien erhoben und verarbeitet. Wie auch Daten zum Baujahr der Immobile. Anzahl der dort lebenden Haushalte sowie Daten zur Versorgungsstruktur und der Beheizungsstruktur. Personenbezogene Daten (Name, Vorname, E-Mail- Adresse, Telefonnummer o.ä.) werden nur auf freiwilliger Basis verarbeitet. Diese werden genutzt um wieder mit Ihnen ggf. für Rückfragen in Kontakt zu treten. Genaue Informationen zum Datenschutz und die Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie **unter https://www.stollberg-erzgebirge.de/inhalte/stollberg/_inhalt/datenschutz/hinweis_fuer_betroffene/hinweise_fuer_betroffene**

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stollberg-erzgebirge.de.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages